

Kleinere Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **15 (1901)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleinere Nachrichten.

Das „Stammbuch“ von Sachseln. In seiner eben erschienenen „Geschichte von Sachseln“ berichtet Anton Kuchler S. 41: „Franz Marquard Anderhalden, geb. 1727, Fröhmesser und seit 1766 Pfarrhelfer in Sachseln, war der erste in Obwalden, welcher unter Mitwirkung des Ratsherrn Marquard Rohrer und des Franz Jos. Sträler ein Stammbuch samt Wappen für die Gemeinde Sachseln errichtete. Dieses wurde dann Muster und Vorbild für die übrigen Stammbücher des Landes (Obwalden). Für Einrichtung des Stammbuches erhielt er 1799 24 Gulden“. Auf S. 264 findet man ein Verzeichnis der ausgestorbenen und noch lebenden Geschlechter von Sachseln.



Fund eines Siegelstempels. Vergangenes Jahr gelangte ein prächtig erhaltener bronzener Siegelstempel des XIV. Jahrhunderts in den Besitz eines Kunstsammlers. Dasselbe ist von Bauern bei Weiningen, also in der Nähe des Klosters Fahr, gefunden worden, kann also von einem Besucher oder Gast dieses Gotteshauses verloren worden sein. Das spitzovale Siegelfeld enthält das Bild Mariae (Kniestück) mit dem Jesuskind im linken Arm, darunter in betender Haltung die Figur des Siegelinhabers. Die gotische Majuskelschrift lautet: † S' BERTOLDI · INCVRATI · ECC(lesi)E · IN · RAVENSPVRG.

Eine Anfrage an das städtische Archiv von Ravensburg, ob über die Person des Sieglers weitere Daten bekannt seien, blieb bis jetzt unbeantwortet.

Der Fridolinsorden. Bischof Joh. Franz von Konstanz bestätigte 1719 VII. 28. die schon 1556 errichteten und 1673 von Bischof Franz beurkundeten Kapitelstatuten von Säckingen. In diesen lautete § 8, die Adelsprobe der Stifts-8 von vatter- und 8 mütterlichen Linien, und sonst mit all vorbemerckten damen betreffend: Diese sollen erweisen, dass sie von ihren acht Ahnen her „guth Edel und wappengenössig“ erzeugt seien. Von nun an aber sollen 16 Ahnen „als Qualitäten wohl versehen, verlangt werden. Vierzehn Jahre später (1733 II. 27.) verleiht Bischof Johann Franz den Damen das Recht, einen Orden zu tragen, demnach fast in dem ganzen Heyl. Römischen Reich üblich und Herkommens ist, dass in denen adelichen Stüftern die Stüftts-Frauen und Fräulen gewisse Ordenszeichen von Ihrem Stüftt-Patronen- und Fundatorn zu tragen pflegen“. Das Abzeichen bestand aus einem violetten „Ordensband mit dem Zeichen des h. Fridolin et Socii“ (d. i. der auferweckte Ursus). Keine Stiftsdame darf das Zeichen in kostbarer oder geringerer Ausführung tragen als die andere und das Tragen des Ordens der zu mehrerer Andacht zum Stifter bewegen soll, ist allein den Stiftsdamen gestattet. (Urkunden von Seckingen (Ms. hist. 2 Kantonsbibl. Zürich) n. CXIII).

Offizielle Heraldik. Im „Bündner Tagblatt“ vom 6. März 1901 lesen wir: Im zukünftigen Sitzungssaale des Nationalrates im Bundeshaus-Mittelbau

sollen im Deckenfries auf grünem Eichenkranze (!) sechzig Wappenschilder angebracht werden. Auf diesen Schildern sollen — nebst dem eidgenössischen — die Wappen von 59 der bedeutendsten Ortschaften der Schweiz, darunter diejenigen sämtlicher Kantonshauptorte, gemalt werden. Nur Orte, die heraldische Wappen besitzen, werden berücksichtigt werden, wird dem „Bund“ berichtet! Das klingt ganz bedeutend rätselhaft: erstens die Wahl von „59 der bedeutendsten Orte“, sodann die Frage bezüglich des heraldischen Charakters der Wappen! Weitern Aufschluss vorbehalten, steht da wieder eine heraldische Überraschung zu gewärtigen, wie sie beispielsweise die eidgenössische Post in Zürich und noch andere Bundesbauten dem Beschauer bieten. Hoffentlich wird die schweiz. heraldische Gesellschaft da rechtzeitig anfragen, wie das alles zu verstehen sei mit oder — ohne grünen Eichenkranz! [Die Direktion des Innern des Kantons Zürich hat unterdessen den Redaktor dieses „Archivs“ mit einer Prüfung der 5 zürcherischen Schilde beauftragt].

Der Grabstein der Freiherren von Regensberg in der St. Annakapelle im Kloster Fahr. In der St. Annakapelle, dem alten Klosterkirchlein der Frauen im Fahr, liegt vor dem romanischen Chörlein eine 62/162 cm messende Sandsteinplatte mit dem Wappenschild¹ der Freiherrn von Regensberg, den Stiftern des Klosters Fahr². Unter dieser Grabplatte, die in ihrer gegenwärtigen Gestalt wohl dem 15. Jahrhundert angehört, soll nach der unsicheren Überlieferung der in der Limmat ertrunkene Sohn des Stifters Lütold von Regensberg bestattet sein.

Über die Eröffnung dieses Grabes im Jahre 1830 berichtet eine Klosterchronik³ folgendermassen:

„Während ich an dieser Chronik schrieb, fiel mir ein, auch einmal den Grabstein mit dem Regensberger Wappen vor dem St. Anna Kappell-Chörlein aufheben und nachsuchen zu lassen, ob nichts Interessantes darunter anzutreffen sei; fand aber nichts, als aus der Lage und Lockernheit der Erde und den Ausfüllungen die Gewissheit, dass da ehemals eine grosse oblange Grabhöhle oder Gewölbe für mehrere Personen gewesen sein müsse. Von Menschen-Gebeinen zeigten sich in der Tiefe von 5 Schuh, wie wir gruben, einzig zwei Rückgratwirbel, die kenntlich waren“.

Ein Grabfund, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Kloster Fahr gemacht wurde, kann sich wohl nur auf die St. Annakapelle beziehen, wobei freilich zu weiteren Hypothesen Anhaltspunkte fehlen. Die auf einem Zettel überlieferte Notiz lautet:

„A. 1746, bei dem Bau der neuen Kirche, ist der Körper, neben welchem die verrostete Rüstung gefunden worden, in dem Chor der Kirche, gerade unter dem ewigen Licht, beygesetzt worden“.

¹ Abbildung des Schildes von Stückelberg im Schweiz. Herald. Archiv 1897 S. 136.

² Vgl. die Stiftungsurkunde: Zürcher Urkundenbuch Bd. I p. 163/164.

³ Chronik des ehrw. Frauen-Klosters O. S. B. Fahr an der Limmat. — Das Manuskript, dessen Verfasser unbekannt, ist Bruchstück geblieben und nicht über die Geschichte der Stiftung hinaus gediehen.

Gestützt auf diese Angaben wurde bei der 1896—1898 vorgenommenen Renovation der Klosterkirche im Fahr an bezeichneter Stelle nachgegraben, doch nichts als etwas faules Holz gefunden. *E. R.*

Heraldischer Wandschmuck in einem Bauernhause zu Hospental.
Er besteht aus zwei eingerahmten Papierblättern, auf denen ähnlich wie in Stammbüchern die Wappen der Urner Geschlechter Regli, Würsch und Imhof dargestellt sind. Die erste Tafel soll auf den Anlass der Hochzeit von Joh. Regli und Josepha Würsch gemalt worden sein; die zweite zeigt nur ein Wappen und ist 1850 datiert.

Hier die Inschriften der beiden Tafeln:

I.

Hr. Johann Regli und Fr. Jos^a Würsch.

Zwei Wappen.

Edel werden ist viel mehr, Als edel sein von Eltern her. Der ist recht edel in der Welt, Der die Tugend liebt und nicht das Geld.	Gut ist es ja Brüder haben, Im Leben und im Begraben Die für uns betten zu Gott, Nicht nur lebend sondern tod.
--	---

II.

18 Hr. Jost Imhoff 50.

Wappen.

Willst du wahrhaft geehrt sein?
Der Titel thut es nicht allein,
Reichtum ist gar wohl hinderlich
Sei Ehren muth, so ehrt man dich.

Exlibrissammlung der Schweiz. heraldischen Gesellschaft. Wir erlauben uns hiemit an alle unsere verehrlichen Mitglieder, Abonnenten und Leser die Bitte zu richten, ein Exemplar ihrer Bibliothekzeichen, sowie allfällige Doubletten ihrer Sammlung unserer Gesellschaft zuwenden zu wollen. Die Redaktion ist bereit, in Tausch das Exlibris der heraldischen Gesellschaft abzugeben und wird auch Sorge tragen, dass baldmöglich ein schöneres Bibliothekzeichen zur Herstellung und zum Austausch gelangt.

Unsere Sammlung umfasst alte und neue, in- und ausländische Exlibris und verfolgt den Zweck, Kunstgewerbtreibenden zur Inspiration wie zur Vorlage bei der Wahl des Gegenstandes, des Stils, der Reproduktionstechnik, des Drucks, Papiers u. s. w. zu dienen. Über den Zuwachs der Sammlung soll in Zukunft regelmässig in dieser Zeitschrift Bericht erstattet werden.

Jede Unterstützung unserer Sammlung im Voraus verdankend zeichnet
Hochachtungsvoll

Die Redaktion.